

Gremium			
Verwaltungsrat TBS			
Sitzungsort			
Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14, 58332 Schwelm			
Datum	Beginn	Ende	Sitzungsnummer
08.06.2021	17:00 Uhr	18:15 Uhr	TBS/002/2021

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Nickel, Daniel Jan

Ortelt, Tobias R.

Wachter, Stefan

Lusebrink, Hans-Otto

Zander, Roswitha

Zeilert, Hans-Jürgen

Ziebs, Hartmut

Mentz, Sarah

Meckel, Klaus

Pohlmann, Lukas

ab 17:10 Uhr

Zachow, Rainer

Erarslan, Mesut

Kuhnert, Frank

Vertreter für Herrn Werner Braun

Vorsitzender

Schweinsberg, Ralf

1. stellv. Vorsitzender

Kick, Hans-Werner

2. stellv. Vorsitzender

Stark, Peter

Vertreter der Verwaltung

Bolte, Ute

Sitzungsteilnehmer/innen von der TBS AÖR

Migchielsen, Karsten

Schriftführerin

Mallah, Hajat

Abwesend:

Mitglieder

Braun, Werner

- | | | |
|----|--|------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n | |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 3 | Niederschrift zum Online-Arbeitsgespräch vom 23.03.2021 - Kenntnisnahme und Feststellung - | |
| 4 | Fragen von Einwohner/innen an Verwaltungsrat und Vorstand | |
| 5 | Mitteilungen | |
| 6 | Fragen / Mitteilungen des Verwaltungsrates an den Vorstand | |
| 7 | Umstrukturierung der TBS AöR
a) Beschluss über eine Empfehlung an den Rat der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat)
b) Grundsatzentscheidung über die Umstrukturierung der TBS AöR (nur Hauptausschuss und Rat) | 052/2021/1 |
| 8 | a) 15. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat)
b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat) | 100/2021 |
| 9 | Kalkulatorischer Zinssatz 2022 | 092/2021 |
| 10 | Quartalsbericht (1. Quartal 2021) | 091/2021 |
| 11 | Bericht über Baumaßnahmen der Abteilung Stadtentwässerung | 101/2021 |

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n

Herr Schweinsberg eröffnet die Sitzung und begrüßt die Sitzungsteilnehmer des Verwaltungsrates, der TBS, den Bürgermeister Herr Langhard, den Vertreter der Presse und die Bürger.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Verwaltungsrat ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

3 Niederschrift zum Online-Arbeitsgespräch vom 23.03.2021 - Kenntnisnahme und Feststellung -

Die Niederschrift zum Online-Arbeitsgespräch vom 23.03.2021 wird zur Kenntnis genommen.

4 Fragen von Einwohner/innen an Verwaltungsrat und Vorstand

Müllsammlung engagierter Bürgerinnen und Bürger

Frau Veronika Nagata von SCHWELM-CLEANUP und Frau Lilia Weirich von Netzwerk der guten Taten Schwelm e.V. danken den TBS für die bisherige Unterstützung. Sie möchten darüber hinaus erfahren, ob eine erweiterte Kooperation mit der Stadt und TBS durch Bereitstellung von Gerätschaften oder Müllpatenschaften möglich ist.

Frau Bolte erklärt, dass der Vorstand privates soziales Engagement sehr schätzt. Folglich sind die TBS gerne bereit, dieses Engagement im Rahmen der Möglichkeiten und der Gleichbehandlung zu unterstützen.

Das Vermüllen der Stadt ist immer wieder Thema, so auch im Zusammenhang mit privatem sozialem Engagement. Es kommt vor, dass mit dem privaten Engagement eine Erwartungshaltung verbunden ist, welche Leistung seitens der Kommune und den Kommunalunternehmen im Zuge der geplanten Aktionen zu erbringen sind. Da können die Sichtweisen schon mal auseinandergehen. Deshalb möchte der Vorstand darstellen, in welchem Rahmen die TBS private Abfallsammelaktionen unterstützen können.

Diese Aktionen sind mit der Abfallwirtschaft im Vorfeld rechtzeitig abzustimmen und verbindlich zu vereinbaren:

- Wo wird gesammelt?
- Wann wird gesammelt?
- Wann wird angeliefert?
- Wie wird angeliefert?

Dabei spielen z. B. folgende Aspekte eine Rolle:

- Abfall von Privatgeländen (wenn auch im öffentlichen Interesse) kann nicht kostenfrei und außerhalb der üblichen Annahmezeiten angenommen werden. Zudem geben die TBS zu bedenken, dass das Betreten von Privatgeländen (z. B. entlang der Bahntrassen) mit dem Eigentümer abzustimmen ist.
- Der Zeitpunkt ist so zu wählen, dass die erwartete Leistung der TBS – Abholung ist nur in Ausnahmefällen möglich – zu den üblichen Geschäftszeiten erfolgen kann. Wird am Wochenende gesammelt, muss der Abfall bis zum folgenden Montag zwischengelagert werden.
- Ebenso ist der Zeitpunkt der Anlieferung abzustimmen, damit der zuständige Ansprechpartner am Betriebshof ist und Einlass gewähren kann. Das Ausladen des Mülls obliegt dem Anlieferer.
- Bei Anlieferungen während der Sperrgutannahme sind die hierfür geltenden Regelungen maßgeblich – z. Zt. Terminvergabe, Entgelt, keine Hänger. Wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes müssen diese Regeln auch für privates Engagement eingehalten werden. Auf das Entgelt kann bei Anlieferung des Sammelguts verzichtet werden. Eine Vermischung mit privater Anlieferung darf nicht erfolgen. Details (wer liefert wann an) sind im Vorfeld mit der Abteilungsleitung Abfallwirtschaft abzustimmen, damit der Mitarbeiter der Annahme informiert ist.

Dieses Vorgehen wurde aufgrund vielfältiger Erfahrungen entwickelt und hat sich bereits mehrfach bewährt.

Säcke, Zangen, Handschuhe etc. können z. T. gestellt werden.

Wichtig ist die vorherige Kommunikation und das anschließende Einhalten von Verabredungen und Regeln.

Herr Langhard bedankt sich für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Der Bürgermeister ist selbst dabei, eine große Putzaktion mit verschiedenen Akteuren zu planen. Er bietet den beiden Damen und weiteren Interessierten eine Gesprächsrunde an.

Straßenreinigung Gustav-Heinemann-Straße

Herr Dennis Reicharz erkundigt sich nach anderweitigen Lösungen zu dem Beschlussvorschlag (Beschlussvorlage 100/2021) über die Straßenreinigung / Winterdienst der Gustav-Heinemann-Straße. Die Reinigung soll den Anliegern übertragen werden. Die Anlieger befürchten durch die Übertragung eine unverhältnismäßig hohe Belastung.

Frau Bolte und Herr Schweinsberg erklären den Hintergrund der Klassifizierung der Gustav-Heinemann-Straße als Anliegerstraße und die Regelung der Straßenreinigungssatzung. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Satzung auch ohne Übertragung den Anliegern das Reinigen und Räumen eines 1,5 m breiten Bereichs ab Grundstücksgrenze obliegt. Die Straße ist aufgrund ihrer Ausgestaltung für das Räumen mit dem Winterdienstfahrzeug ungeeignet.

Für weitere Informationen wird auf die ergänzte Vorlage (100/2021/1, verfügbar ab etwa KW 36) verwiesen, die Gegenstand der nächsten Verwaltungsratssitzung sein wird.

5 Mitteilungen

Selbstanlieferung

Trotz gesunkener Inzidenzen beabsichtigen die TBS bis auf weiteres Selbstanlieferungen weiterhin nur mit vorheriger Terminvergabe zu ermöglichen. Der Vorstand möchte das weitere Infektionsgeschehen noch beobachten.

Nichtsdestotrotz haben sich die Verantwortlichen Gedanken über die künftige Organisation der Selbstanlieferungen gemacht. Zwei Varianten sind möglich:

- Rückkehr zu der ursprünglichen Organisation:
mittwochs und samstags, jeweils 08:00 – 12:00 Uhr
- Beibehalten der aktuellen Organisation mit Terminvergabe:
mittwochs, 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
freitags, 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
samstags, 08:00 Uhr - 14:00 Uhr

Aufgrund der erweiterten Annahmezeiten ist die Organisation mit Terminvergabe mit höheren Kosten verbunden.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Terminvergabe sprechen dafür, das System fortzusetzen. Die Anliefersituation ist für alle deutlich entspannter. Viele Bürger geben positive Rückmeldungen. Es gibt kein Gedrängel, keine langen Wartezeiten und keine Rückstaus in der Wiedenhaufe.

Es gibt aber auch die spontanen Entsorger, die ohne Termin erscheinen. Viele reagieren zunehmend mit Unverständnis.

Leider ist es nicht möglich, es allen recht zu machen.

Formlose Rückmeldungen über die bevorzugte Variante aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger sind willkommen.

6 Fragen / Mitteilungen des Verwaltungsrates an den Vorstand

Herr Meckel erkundigt sich nach der Veränderung des Schwelmer Stromverbrauchs durch das Verwenden von LED-Leuchten statt herkömmlicher Leuchten.

Hinweis:

Die Antwort wird nachgereicht.

7 Umstrukturierung der TBS AöR 052/2021/1

a) Beschluss über eine Empfehlung an den Rat der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat)
b) Grundsatzentscheidung über die Umstrukturierung der TBS AöR (nur Hauptausschuss und Rat)

Einleitung von Herrn Schweinsberg:

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor wir in die Beratung zur Vorlage 052/2021/1 eintreten möchte ich darauf hinweisen, dass diese sicherlich die zentrale Vorlage des heutigen Tages ist. Diese ist nicht nur für heute, sondern vermutlich seit vielen Jahren und für viele Jahre eine richtungsweisende Entscheidungsvorlage.

Seit vielen Jahren arbeiten wir auf diese Vorlage hin. Einige Jahre allerdings in der Hoffnung, dass wir diese Vorlage nie werden vorlegen müssen.

Dieser und auch die vorherigen Verwaltungsräte hätten gerne die erfolgreiche Arbeit unserer AöR ohne Wenn und Aber fortgesetzt.

Die europäische und die daraus folgende deutsche Gesetzgebung hat dies jedoch leider verhindert und somit standen wir in der Notwendigkeit entsprechend zu handeln.

Aber wie bereits ausgeführt ist uns auch dies seit einigen Jahren bekannt und wir haben zielgerichtet auf die Situation hingearbeitet. Jetzt wollen und werden im Sinne der Bürgerinnen und Bürger das Beste aus der Situation machen.

Diese sieben Seiten der Vorlage haben sich allerdings nicht von allein geschrieben. Wir haben Sie als Verwaltungsrat regelmäßig über den Sachstand informiert. Doch die eigentliche inhaltliche Arbeit hinter den Kulissen haben nur wenige Personen geleistet. Neben unserem externen Berater Herrn Abts von Heilmaier und Partner waren dies in vielen konstruktiven Arbeitssitzungen – an denen ich zu zum Teil teilnehmen durfte - unsere Kämmerin Frau Mollenkott und unser Vorstand Frau Bolte.

Den Damen gilt mein ausdrücklicher Dank für die geleistete inhaltliche Ausarbeitung.

Herr Zachow beantragt die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes 2022 auf 3,50 %. Über den Antrag wird folgendermaßen abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	3
	dagegen:	13
	Enthaltungen:	0

Beschlussvorschlag

Für die Gebührenkalkulation 2022 wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,75 % beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	14
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	1

Ergänzung Übersicht Zinssätze

Gebührenkalkulation wird seit Gründung der AöR mit Beginn ab der Kalkulation 2006 durch die TBS erstellt.

2006 bis 2008:	5,75 %
2009:	5,50 %
Bis 2017:	5,25 %

Der Quartalsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht der Baumaßnahmen der Abteilung Stadtentwässerung wird zur Kenntnis genommen.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 10 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 16.06.2021	Vorsitzender gez. Schweinsberg	Schrifführerin Hajat Mallah
-------------------------	--------------------------------------	--------------------------------